

Nachfrage: Schulpflicht Schüler

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Juni 2022 15:26

Nein, in NDS nicht, soweit ich weiß. Die Volljährigkeit wird zumindest im nds. Schulgesetz im Hinblick auf die Schulpflicht nicht erwähnt. In NDS ist diese nicht entscheidend dafür, ob jemand noch schulpflichtig ist oder nicht (siehe §§ 65, 68 und 70 NSchG: <https://www.ndsvoris.de/jportal/portal...key=#focuspoint>)

Der o. g. Schüler wäre hier im kommenden Schuljahr nicht mehr schulpflichtig, wenn er schon 18 wäre, sondern weil er ein Jahr lang einen Bildungsgang einer beruflichen Schule mit Vollzeitunterricht besucht hat. Allerdings hätte er - da er das Klassenziel nicht erreicht hat und somit nicht in die Klasse 2 einer zweijährigen Schulform versetzt wird - einen Anspruch auf Wiederholung der "Unterstufe"/Klasse 1.